Jagstzell
Wohnen.Leben.Erleben

Neujahrsempfang/Abend des Ehrenamtes am 11.01.2019

In der schön dekorierten Gemeindehalle konnte Bürgermeister Müller über 200 geladene Gäste begrüßen.

Sein besonderer Gruß galt den Trägern der Landesehrennadel, den Mitgliedern des Gemeinderats, den Vertretern der Kirchengemeinden sowie der Presse. Krankheitsbedingt musste er leider den Ehrenbürger der Gemeinde, Herrn Rektor i.R. Georg Schäffler, entschuldigen.

Bei der Begrüßung am Eingang überreichten 2. stellvertretender Bürgermeister Sebastian Haas und Bürgermeister Müller den Gästen Ansteckpins mit dem Gemeindewappen. So konnte jeder Gast an diesem Abend auch etwas „Habhaftes" mit nach Hause nehmen und kann auch voller Stolz auf das Geleistete das Jagstzeller Wappen tragen.

Für die musikalische Begleitung des Abends sorgten in besonderer Weise das Duo Lukas Zeuner und Florian Hock mit ihren Marimbaphon. Beide haben eine sehr erfolgreiche musikalische Vita, waren Bundessieger bei Jugend musiziert und gewannen hier Sonderpreise. Beide studieren an der Staatlichen Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Stuttgart.

Von der Gemeinde waren auch 57 junge Bürger eingeladen, die seit dem letzten Neujahrsempfang und Abend des Ehrenamtes 18 Jahre alt geworden sind. Viele sind der Einladung gefolgt. Gerne nimmt die Jagstzeller Bürgerschaft sie in ihren Kreis auf. Bürgermeister Müller ermunterte die jungen Menschen dazu, nicht nur die Pflichten wahrzunehmen, die unbedingt erfüllt werden müssen, sondern dass diese sich auch freiwillig in Vereinen oder für die Gesellschaft engagieren. Er wünschte den jungen Leuten weiterhin alles erdenklich Gute für deren persönlichen weiteren Lebensweg.

In besonderer Weise würdigte er das besondere Engagement aller ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde: „Ihr Engagement ist ebenso vielfältig wie unsere Gesellschaft. Sie machen unsere Gemeinde lebenswert und sorgen dafür, dass wir uns hier heimisch fühlen. Sie leisten mit Ihrem Ehrenamt einen Dienst an Ihren unmittelbar Nächsten. Mit Ihrem Ehrenamt bauen Sie mit am Fundament, auf dem wir alle gemeinsam stehen. Und das alles ohne Gegenleistung." Das Ehrenamt ist ein selbstverständlicher Teil der Gemeinde Jagstzell. Das kann man täglich erleben, vor allem in der Jugendarbeit in den Vereinen, Organisationen und Institutionen. Auf dieses überwältigende Engagement der Bürgerschaft sei er stolz. Durch das Engagement der zahlreichen ehrenamtlich Tätigen entstehen soziale Netze, die für ein menschliches Miteinander unerlässlich sind. „Wir in Jagstzell sind füreinander da."

In einem kurzen Rückblick ging er auf die Gemeindeentwicklung in den letzten beiden Jahren ein: Die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land ist anhaltend gut und so verfügt auch die Gemeinde Jagstzell derzeit über eine auskömmliche Finanzausstattung. Allerdings sind wir immer noch zwingend auf die Unterstützung aus den Zuschussprogrammen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union angewiesen. Mit einer großen Bugwelle von Aufgaben, aber auch mit dem nötigen roten Faden, ist es in den letzten Jahren dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung gelungen, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zielgerichtet einzusetzen und sowohl die wichtigen laufenden Unterhaltungsmaßnahmen an unserer bestehenden Infrastruktur vorzunehmen als auch neue und zukunftsweisende Projekte anzupacken. Darüber hinaus ist es insbesondere der Gemeindeverwaltung gelungen, die im Zusammenhang mit der überbordenden Bürokratie immer komplexer und umfangreicher werdenden Verwaltungsaufgaben zu erfüllen.

Zum einen ist unsere Arbeit vor allem durch die in eigener Initiative gestellten und gefundenen Aufgaben geprägt, zum anderen aber leider vermehrt, auch aufgrund von Aufgaben, die durch Änderung von Zuständigkeiten oder wie beim Breitbandausbau und neuerdings auch bei der Mobilfunkabdeckung aus dem Marktversagen entspringen.

Fortsetzung auf Seite 2

Neujahrsempfang/Abend des Ehrenamtes am 11.01.2019

Es ist schier eine Kunst hier die Balance zu halten, um die notwendigen eigenen - ureigensten Maßnahmen zu finanzieren und abzuwickeln und andererseits den unserer Gemeinde ständig zusätzlich zuwachsenden weiteren Aufgaben gerecht zu werden.

Beispielhaft nannte er die Investitionen der letzten Jahre: Ersatzbeschaffung Transporter Bauhof (20.000 EUR), energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Dankoltsweiler (26.000 €), Erneuerung der Heizungssteuerung der Schule und der Gemeindehalle (60.000 €), Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße in Schweighausen von der Bundesstraße zum Bahnübergang (145.000 €), Erneuerung Bahnübergang Schweighausen (888.235,68 €). Mit Anteil der Gemeinde von 296.078,56 €, Erschließung Baugebiet Lindenmahd II, 1. Bauabschnitt (bis auf einen Bauplatz sind alle verkauft), Anschluss der Sammelkläranlage Dankoltsweiler nach Jagstzell und Sanierung und Ausbau der Kreisstraße von Schweighausen/B 290 nach Dankoltsweiler, Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug HLF10. Schwerpunkt war die Innerortsentwicklung in Jagstzell: Wohnumfeldmaßnahme Schulsteige/Wacholderweg, Baubeginn „Jagst erleben", Fußgängerführung.

Den jungen Gewinnern des Luftballonwettbewerbes anlässlich der feierlichen Einweihung der Fußgängerführung am 19.10.2018 überreichte er die Preise:

- 1. Preis: Julius Rettenmeier, 87 km:
  Samsung Galaxy Tab A
- 2. Preis: Fabian Schlosser, 81 km:
  60-EUR-Gutschein des Landhauses Rettenmeier
- 3. Preis: Eva Schlosser, 73 km:
  40-EUR-Gutschein bei der Metzgerei Schenk
- 4. Preis: Joseline-Angelique Köcher, 69 km:
  30-EUR-Gutschein der Metzgerei Wieland
- 5. Preis: Vanessa Januszok, 66,3 km:
  20-EUR-Gutschein beim Virngrund-Bäcker
- 6. Preis: Silja Ernsperger, 66 km:
  10-EUR-Gutschein der SV-Gaststätte Jagstaue

Sportlich aufgelockert wurde der Ehrenamtsabend durch die Fitteens des SV Jagstzell mit ihren Trainerinnen Bettina und Kathrin Schenk und unter der Betreuung durch Ulrike Schenk und Marion Welk.

Bild: Hariolf Fink

Gute Tradition ist es, dass beim Ehrenamtsabend auch die Blutspender geehrt werden.

- Für 10 uneigennützige Blutspenden:
  Baumann Dagmar, Drukenmüller Judith, Heinze Daniel, Schmid Markus, Engelhard Bernd, May Arthur, Röhrle Thomas, Schiele Stefanie, Uhl Andreas,
- Für 25 Blutspenden:
  Kastler Sabrina, Kretschmaier Michael, Kunisch Gertrud, Lechler Ralf, Hauser Gerda, Müller Joachim, Rettenmeier Martina,
- Für 50 Blutspenden:
  Schmid Ursula, Unser Siglinde, Hald Markus,
- Für 75 Blutspenden:
  Schlosser Norbert, Uhrle Hermann
- Für 100 Blutspenden:
  Schiele Hermann

Bild: Hariolf Fink

Eine besondere Ehrung hatte die Gemeinde für Anneliese Baumann vorbereitet.
Sie engagiert sich außerordentlich ehrenamtlich. Neben vielen Mitgliedschaften in Jagstzeller Vereinen, für die sie schon vielfach geehrt wurde, organisierte sie von 2006 - 2011 Tombolas mit Suppen, Kaffee und Kuchen und liebevollen Handarbeiten. Ihre Benefizveranstaltung im Oktober 2013 in der Jagstzeller Gemeindehalle brachte einen Erlös von knapp 10.000 €. Sie nähte und änderte Kleider für jedermann. Mit ihren Erlösen unterstützte Anneliese Baumann die Ärmsten der Armen und verschiedene Projekte, darunter auch die von Pater Anton Schneider und Sonja Engelhard. Zudem ist die Geehrte beim kirchlichen Besuchsdienst tätig, der Altengemeinschaft und besucht beispielsweise wöchentlich das Seniorenheim in Stimpfach. Außerdem unterstützte sie zwei Jahre lang eine syrische Familie beim Backen, Kochen und in der Haushaltsführung. Bürgermeister Müller bedankte sich bei Anneliese Baumann für deren überragendes ehrenamtliches Engagement und überreichte ihr einen Blumenstrauß und einen Gutschein, den sie für sich einlösen soll.

Neujahrsempfang/Abend des Ehrenamtes am 11.01.2019

Kabarettist Alois Gscheidle strengte die Lachmuskeln der Gäste an. Neben einigen anderen Punkten, auf die er in seinem Programm einging, nahm er auch das Projekt „Jagst erleben" auf die Schippe.

In seinem Ausblick auf das laufende und die weiteren Jahre ging Bürgermeister Müller auf die vom Gemeinderat beschlossenen Investitionsprojekte ein. Die Gemeinde will nach wie vor ihr Profil als kinder- und familienfreundliche Gemeinde schärfen. Auch den Interessen und Herausforderungen der Zeit wolle man gerecht werden. Ein klarer Schwerpunkt wird wieder auf Investitionen im Sanierungsgebiet mit insgesamt 800.000 € gelegt. Davon entfallen 670.000 auf den ersten Bauabschnitt des zweiten Teils der Sanierung der alten Schule in Jagstzell, weitere 64.000 € sollen für Ersatzbauten im Bereich des Freizeit- und Sportgeländes fließen, 57.000 € als Nachfinanzierung für die Herstellung des Parkplatzes der ehemaligen Göpelscheuer. Darüber hinaus werden 15.000 € für private Modernisierungsmaßnahmen bereitgestellt. Auch die Ortsteile werden nicht vernachlässigt und so plant der Gemeinderat die Herstellung der Erschließungsstraße im Baugebiet Buschle mit Gesamtkosten von 2,5 Millionen €. In 2019 sind dafür 705.000 € finanziert. Für einen Ersatzbau der Brücke in Rot sind 275.000 € vorgesehen. Für diverse Sanierungen und den Ersatz von überalterten Maschinen sollen in der Sammelkläranlage Jagstzell 150.000 € investiert werden. Für die Ausstattung des Bauhofs sind 161.000 € eingestellt. Davon sind 139.000 € für einen Mobilbagger und 22.500 € für eine Glättemeldeanlage für den Winterdienst vorgesehen. Für Kinder, Jugend und Familie werden 50.000 € eingeplant. Damit sollen ergänzende Investitionen in der Kindertagesstätte, die Ausstattung an der Schule ergänzt werden und der Spielplatz in der Panoramastraße soll modernisiert werden. Auch für die Ausgaben in Zusammenhang mit der Jagstzell-Card ist ein entsprechender Betrag vorgesehen. Was im Haushaltsplan 2019 noch nicht berücksichtigt war, aber in den Planungen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung eine hohe Priorität hat, ist der Verkauf des Gasthauses Rößle mit dem Ziel des Weiterbetriebs als Gaststätte und Beherbergungsbetrieb. Auch in Sachen Breitbandausbau will die Gemeinde im Zuge von ohnehin durchzuführenden Maßnahmen investieren. Auf einen besonderen Termin im Verlauf dieses Jahres wies er hin: die Gemeinderatswahl am 26.05.2019. Der Gemeinderat ist das Hauptorgan der Gemeinde und es sei wichtig, dass die Bürgerschaft hier gut vertreten ist. Er lud alle Interessierten ein, sich auch am 17. Januar bei einem Informationsabend über die Arbeit des Gemeinderates aus erster Hand zu informieren.

Zum Abschluss bedankte er sich bei allen, die am Programm beteiligt waren und bei allen, die für die gute Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung gesorgt haben.

Er lud die Gäste noch ein, in der Gemeindehalle zu verweilen und so entstanden angeregte Gespräche und der Abend fand einen harmonischen Ausklang.

IMPRESSUM

Jagstzeller Mitteilungen

Jahrgang 54

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell

Erscheinungsweise: wöchentlich
Aktuelle Auflage: 740
Jahresbezugspreis: 27,80 Euro

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Jagstzell
Hauptstraße 6, 73489 Jagstzell

Verantwortung:

Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Raimund Müller oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:

Krieger-Verlag GmbH
Postfach 1103, 74568 Blaufelden
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de
Zentrale: 0 79 67/90 60-0
Fax: 0 79 67/90 60-25

Ihre Ansprechpartner und Sachgebiete

Frau Benz Vorzimmer Bürgermeister		**90 60-12**
Frau Sailer und Frau Rettenmeier Einwohnermeldeamt, Standesamt, Renten		**90 60-15**
Herr Freytag	Hauptamt	**90 60-16**
Herr Förstner, Frau Haag und Frau Scharfenecker	Kämmerei	**90 60-17**
Frau Schier	Gemeindekasse	**90 60-18**
Frau Schlosser	Sanierungsgebiet	**90 60-0**

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb
Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50)
IBAN: DE63614500500110602422
BIC: OASPDE6AXXX

VR Bank Ellwangen
Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10)
IBAN: DE31614910100391262009
BIC: GENODES1ELL

www.jagstzell.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Jagstzell Landkreis Ostalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt. In der Gemeinde Jagstzell sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung,** Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - **Bürgermeisteramt Jagstzell, Hauptstr. 6, 73489 Jagstzell** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.
Nicht wählbar sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Jagstzell, Hauptstr. 6, 73489 Jagstzell** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnen;** neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner,

die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der v. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Jagstzell, Hauptstr. 6, 73489 Jagstzell.**

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.**

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Jagstzell, Hauptstr. 6, 73489 Jagstzell.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Jagstzell, Hauptstr. 6, 73489 Jagstzell bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Jagstzell, 18.01.2019

Raimund Müller
Bürgermeister

No. 4

Die etwas andere Artikelreihe zur Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019

Weil es mein Recht und Privileg ist!

Grundgesetzt Artikel 20/2

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Nur das Volk, also wir Bürger, kann seine Vertreter für den Gemeinderat entsenden. Der Artikel 20 des Deutschen Grundgesetzes garantiert die Demokratie und ist Grundlage dafür, dass jeder Wahlberechtigte aktiv an der Demokratie mitwirken kann. In vielen anderen Ländern ist das nicht selbstverständlich. Die Gemeinderatswahl bietet hier die wichtigste Grundlage für die Entscheidungen direkt vor Ort.

Weil andere entscheiden, wenn ich es nicht tue!

Die Teilnahme als aktives Mitglied im Gemeinderat bringt jedem viel Mitgestaltungsrecht, birgt aber als gewählter Vertreter eine ebenso große Verantwortung, die Dinge im Sinne der Mitbürger zu befinden und zu entscheiden. In den letzten Wochen haben wir insbesondere die Kandidatur in den Mittelpunkt unserer Artikel gestellt. An dieser Stelle sehen wir, dass auch der eigentlichen Wahl eine besondere Bedeutung zukommt. Nur wer wählt entscheidet und gestaltet die Zukunft hier bei uns in Jagstzell. Mit der Unterstützung der Kandidaten stärken wir das demokratische Denken und letztlich die entsandten Mitbürger/-innen. Somit möchten wir einerseits zur Kandidatur motivieren und andererseits auch jetzt schon um eine rege Wahlbeteiligung bitten.

Es grüßen Sie Ihre Gemeinderäte und Ihr

Bürgermeister Raimund Müller.

Gemeinderatsmitglied
Sabine Müller

Gartenbau-, Schützenverein und die Selbstständigkeit – Sabine Müller hat einiges um die Ohren, aber die Arbeit im Gemeinderat liegt der Physiotherapeutin sehr am Herzen. Ihr ist die Anteilnahme an den Belangen und Themen, die die Bürger bewegen, und den Jagstzellern helfen zu können wichtig. Besonders gefällt ihr an der Arbeit im Gemeinderat, dass sie noch enger mit der Gemeinde zusammengewachsen ist und das positive Feedback der Bürger. „Man kann ja doch etwas bewegen", so die Selbstständige. Für Sabine Müller kennzeichnet die Gemeinde ‚ein schönes Miteinander'. Jagstzell entwickelt sich schneller als manch andere Gemeinde und hat schon einiges geschafft, wie zum Beispiel ‚die Jagst erlebbar machen' oder die Fußgängerunterführung. Es passiert tatsächlich etwas und das ist das Besondere an der Gemeinde. Natürlich gebe es auch mal schwierige Projekte, bei denen man von Ämtern oder Ähnlichem abhängig ist, aber da brauchen die Gemeinde Jagstzell sowie die Räte eben Geduld.

Sabine Müller empfiehlt den zukünftigen Gemeinderäten mehr Transparenz bei Projekten zu schaffen. Sprich, warum sind Projekte so umgesetzt worden, wie sie umgesetzt wurden. „Wer etwas bewegen will, der kann das im Gemeinderat tun", sagt Sabine Müller. Dazu gehört natürlich auch Eigenmotivation, Ehrlichkeit und Teamfähigkeit.

Gemeinderatsmitglied
Matthias Engelhard

Es ist seine erste Amtsperiode und diese gefällt Matthias Engelhard. Seit 2014 ist er nun in Gremium und Ihn reizt „die Möglichkeit, direkt an Dingen im Ort mitwirken und mitgestalten zu können", so Matthias Engelhard. Schließlich kommt man durch die Arbeit im Gemeinderat mit vielen verschiedenen Menschen in Kontakt und ist stets informiert über viele wichtigen Themen. Der 30-Jährige hat seine Wurzeln in Jagstzell und engagiert sich neben dem Gemeinderat noch bei der Freiwilligen Feuerwehr. „Das Tolle ist, dass man das Resultat der getroffenen Entscheidungen oft direkt sieht", sagt der Maschinenbautechniker. Matthias Engelhard ist es wichtig, dass die Leute gerne in Jagstzell leben. Deshalb sollte auch vieles für den alltäglichen Bedarf vor Ort erhältlich sein, sodass die Bürger nicht immer in größere Städte fahren müssen. Dass er gerne in der Gemeinde lebt, zeigt auch seine Antwort auf die Frage „welche drei Dinge würden Sie auf eine einsame Insel mitnehmen?": „ein Rückflugticket."

Sein Tipp: Als Gemeinderat sollte man auch zu Kompromissen bereit sein, andere Meinungen akzeptieren, gut zuhören, aber auch argumentieren können. „Man muss sich auch bewusst machen, welche Auswirkungen die zu treffenden Entscheidungen auf die gesamte Gemeinde haben, auch wenn es nur ein bestimmtes Projekt ist", so Matthias Engelhard.

Wussten Sie...

... dass wir in unserer Gemeinde Jagstzell mit 25% Frauenanteil im Gemeinderat genau im Landesdurschnitt liegen? Man könnte sagen, dass dies immer noch ein recht geringer Anteil ist. In Ulm beispielsweise wurden knapp 50% Frauen in den Gemeinderat gewählt. Damit hat Ulm in Baden-Württemberg den höchsten Frauenanteil. In Baden-Württemberg gibt es aber immer noch 26 Gemeinden, in denen keine Frau vertreten ist!

INFORMATIONEN:

Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019

Nominierung nur noch bis zum 22. Februar 2019 möglich.

Alle Ihre amtierenden Gemeinderatsmitglieder Jagstzell der CDU und Freien Wähler stehen Ihnen bei allen Fragen gerne zur Verfügung. Die Adressen finden Sie auf unserer Internetseite: www.jagstzell.de

Neue Mitarbeiterin im Vorzimmer des Bürgermeisters

Seit 1. Januar 2019 ist Frau Christine Benz aus Jagstzell im Vorzimmer des Bürgermeisters der Gemeinde Jagstzell beschäftigt.

Frau Benz ergänzt das Team der Gemeindeverwaltung, nachdem Frau Enßle-Dittrich zum 30.09.2018 zum Landratsamt Ostalbkreis gewechselt hat.
Frau Benz war seit vielen Jahren als Verwaltungsangestellte beim Landratsamt Ostalbkreis beschäftigt, zuletzt beim Geschäftsbereich Gesundheit.
Wir wünschen Frau Benz viel Freude und Erfolg bei ihrer neuen Tätigkeit.

Das Steueramt informiert

Grundsteuer-Jahresbescheide für 2019
Für das Jahr 2019 werden nicht an alle Grundstückseigentümer Bescheide verschickt, es werden nur Änderungsbescheide zugestellt. Das heißt, es bekommen nur diejenigen einen Bescheid, die eine Änderung im Jahr 2018 gehabt haben. Somit hat der Grundsteuerbescheid 2018 solange Gültigkeit, bis eine Änderung eintritt. Der im Jahr 2018 zugestellte Jahresbescheid ist deshalb Grundlage für die Zahlung der Grundsteuer zu den gesetzlichen Fälligkeitsterminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres.
Wir bitten, den Zahlungstermin 15.02.2019 pünktlich einzuhalten und künftig die Fälligkeitstermine selbst zu überwachen.
Möchten Sie in Zukunft auch am Abbuchungsverfahren teilnehmen, so setzen Sie sich bitte mit der Gemeindekasse (Tel. 90 60-17 oder 90 60-18) in Verbindung.
Die jeweiligen Grundsteuerbeträge werden termingerecht, die 1. Rate zum 15.02.2019, vom mitgeteilten Bankkonto eingezogen.

Hundesteuer-Jahresbescheide für 2019
Die Hundesteuer-Jahresbescheide für 2019 werden in den nächsten Tagen zugestellt. Der Steuerbetrag ist am **15.02.2019** zur Zahlung fällig.
Bei Steuerpflichtigen, die eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Konto.
Die Nichtabbucher bitten wir bis zur **Fälligkeit 15.02.2019** die Hundesteuer unter Angabe des Buchungszeichens zu überweisen.
Möchten Sie in Zukunft auch zu den Abbuchern gehören, so setzen Sie sich bitte mit der Gemeindekasse (Tel. 90 60-17 oder 90 60-18) in Verbindung.

Kaputte bzw. abgenutzte Hundesteuermarken
Ab sofort können Hundebesitzer, deren Hundesteuermarken kaputt bzw. abgenutzt sind, bei der Gemeinde Jagstzell, Frau Schier, Zimmer 105 eine neue Marke kostenlos abholen. Bitte die alte Marke unbedingt mitbringen, ohne alte Marke können wir keine neue aushändigen. Bei Verlust der Hundesteuermarke wird eine Gebühr von 10,- € fällig.

Haben Sie Ihren Hund angemeldet?
Die Hundehalter werden auf ihre Pflicht zur steuerlichen An- und Abmeldung ihrer Hunde aufmerksam gemacht. Erfahrungsgemäß gibt es immer wieder einzelne Hundehalter, die dieser Pflicht nicht nachkommen.
Die Gemeindeverwaltung weist deshalb auf Folgendes hin:
Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, der Gemeinde anzuzeigen. Endet die Hundehaltung, so ist auch hier innerhalb eines Monats eine Meldung bei der Gemeinde zu machen.
Nach unserer Satzung beträgt die Hundesteuer für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen, über drei Monate alten Hund **90,- €.** Werden in einem Haushalt mehrere Hunde gehalten, so erhöht sich der Steuerbetrag für den zweiten und jeden weiteren Hund auf **180,- €.**

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig der Anzeigepflicht nicht nachkommt. Ordnungswidrigkeiten werden mit einer Geldbuße geahndet.

Altpapiersammlungen 2019

Auch im Jahr 2019 werden die Altpapiersammlungen in bewährter Weise vom Musikverein Jagstzell durchgeführt.
Folgende Sammeltermine sind vorgesehen:
Samstag, 09.03.2019, Samstag, 13.07.2019, Samstag, 16.11.2019
Bitte merken Sie sich die Termine vor!

Ab sofort ist die „Jagstzell-Card" auf dem Rathaus, Zimmer 101, erhältlich.

Seit 23.12.2018 können die Vergünstigungen im Ellwanger Wellenbad in Anspruch genommen werden. Dies ist allerdings nur unter Vorlage der „Jagstzell-Card" möglich.

Wer erhält die „Jagstzell-Card"?

- Familien mit drei oder mehr Kindern, unabhängig von deren Einkommen. Die Jagstzell-Card wird bis zur Volljährigkeit des ersten Kindes ohne jährliche Prüfung ausgestellt. Der Erstwohnsitz der Kinder, für welche die Erziehungsberechtigten Kindergeld erhalten, muss nicht mehr zwingend in Jagstzell sein, um einen Familienpass zu erhalten.
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 % Erwerbsminderung. (diese Voraussetzung entspricht der Regelung im Landesfamilienpass)
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben. Ausgenommen sind Alleinerziehende, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben.
- Wohngeldempfänger mit mindestens einem Kind
- Anspruchsberechtigte nach Kapitel 3 und 4 SGB XIII (Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Anspruchsberechtigte nach Kapitel 3 Abschnitt 2 SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- Anspruchsberechtigte, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in ungekürzter Höhe erhalten und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Welche Vergünstigungen beinhaltet die „Jagstzell-Card"?
Ermäßigung auf die Eintrittspreise beim Ellwanger Wellenbad

Die „Jagstzell-Card" wird für das laufende Kalenderjahr ausgestellt und muss somit jedes Jahr verlängert werden.
Bei der Verlegung des Hauptwohnsitzes der Familie in eine andere Gemeinde ist der Familienpass beim Bürgeramt Jagstzell wieder abzugeben.

Bei weiteren Fragen erhalten Sie Auskunft beim Frau Sailer und Frau Rettenmeier, Zimmer 101, Telefon 07967/9060-15 oder buergeramt@jagstzell.de.

Landesfamilienpass 2019 ab sofort erhältlich

Auch 2019 ermöglicht der Landesfamilienpass Kindern und Familien wieder vergünstigte Eintrittspreise zu spannenden Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg. Zum 40-Jährigen Jubiläum ist das Angebot noch besser auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet.

Der Landesfamilienpass feiert 40-Jähriges Jubiläum und ermöglicht Kindern und deren Familien auch im kommenden Jahr wieder vergünstigten Eintritt zu spannenden Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg. Antragsberechtigte Familien können den Pass und die dazugehörige Gutscheinkarte ab sofort kostenlos bei der Gemeinde Jagstzell, Zimmer 101, beantragen.
Die Auswahl der teilnehmenden Einrichtungen und Attraktionen reicht vom Porsche-Museum in Stuttgart bis hin zum Europapark in Rust. Auch zahlreiche Klöster, Burgruinen und Schlösser lassen sich mit dem Landesfamilienpass ermäßigt oder kostenfrei besichtigen.

Angebot noch besser zugeschnitten

„Der Landesfamilienpass bietet seit nunmehr 40 Jahren die tolle Möglichkeit, Geschichte, Kultur und Menschen unseres Landes kennenzulernen“, so Minister Manne Lucha. „Damit dies auch in Zukunft so bleibt, schneiden wir das Angebot ab sofort noch besser auf die Bedürfnisse von Kindern zu. Das bedeutet, dass jetzt auch ein getrennt lebender Elternteil, die Großeltern oder eine andere Bezugsperson die Kinder zu den Angeboten begleiten kann und von der Vergünstigung profitiert.“
Bislang war die Nutzung des Landesfamilienpasses auf Personen beschränkt, die mit den Kindern in häuslicher Gemeinschaft zusammenwohnen. Getrennt lebende Bezugspersonen, etwa ein Elternteil, Oma und/oder Opa, Patentante und/oder Patenonkel waren von den Leistungen des Passes ausgeschlossen.
Künftig können neben einem Erwachsenen, der berechtigt ist, den Landesfamilienpass zu beantragen, bis zu vier weitere Personen in den Pass eingetragen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen getrennt lebenden leiblichen Elternteil, Oma und/oder Opa, erwachsene Geschwister oder eine andere Bezugsperson der Kinder handelt. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen weiterhin zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigungen des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

Wer kann einen Landesfamilienpass beantragen?

Einen Landesfamilienpass können Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkindern) erhalten, wenn diese zusammen mit ihren Eltern in einem Haushalt leben. Alleinerziehende erhalten den Landesfamilienpass schon bei einem kindergeldberechtigenden Kind, wenn sie mit diesem zusammen in einem Haushalt leben. Ebenso erhalten Familien den Landesfamilienpass schon ab einem Kind, wenn sie mit einem schwerbehinderten Kind zusammenleben, den Kinderzuschlag beziehen oder Leistungen nach dem SGB II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Neue Kooperationspartner des Landesfamilienpasses

Ab 2019 können Familien mit dem Landesfamilienpass auch den Schwaben-Park bei Kaisersbach, das Brezelmuseum in Erdmannhausen bei Marbach am Neckar, das Dornier-Museum in Friedrichshafen und die Sinn-Welt im Jordanbad in Biberach besuchen.

14 Gutscheine sind speziell bezeichnet, wie z. B. für

- das Schloss Heidelberg,
- die Staatsgalerie Stuttgart,
- das Archäologische Landesmuseum Konstanz,
- das Technoseum in Mannheim oder
- das Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe.

Mit den 6 Wahlgutscheinen können die anderen Schlösser, Gärten und Museen auch mehrfach im Jahr kostenfrei besucht werden. Diese finden Sie in der Liste aller teilnehmenden staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg.

Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Landesfamilienpass vorzulegen. Sie gelten nur für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen.

FORMULARE für die Steuererklärung 2018

Die Formulare für die Abgabe der Einkommensteuererklärung 2018 (Mantelbogen mit verschiedenen Anlagen) sind **ab sofort** bei der Gemeindeverwaltung Jagstzell ausgelegt.

Es wurden wie für die Vorjahre vom Finanzamt zwei verschiedene Pakete ausgeliefert:

- für Arbeitnehmer (Mantelbogen mit den Anlagen, N, KIND, AV, Vorsorgeaufwand)
- für Rentner und Pensionäre (Mantelbogen mit Anlagen N, R, KAP, Vorsorgeaufwand)

Des Weiteren finden Sie diese Vordrucke auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums www.formulare-bfinv.de - Bürger - Steuern - Einkommensteuer - Einkommensteuer 2017.
Hier können Sie diese und weitere Formulare direkt am PC ausfüllen, ausdrucken und mit den erforderlichen Unterlagen ans Finanzamt schicken.

Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos

Der Arbeitskreis Limes-Park Rainau lädt zu einem Vortragsabend am 25. Januar 2019 ein

„Hundert römische Meilen unterwegs mit Caracalla" – Die „expeditio germanica" (2013/213 n. Chr.). Ein moderner Erlebnisvortrag eines ungewöhnlichen antiken Abenteuers.

In einem **Vortrag am Freitag, 25. Januar 2019** um 19.00 Uhr im Dorfhaus Rainau-Buch, Bühlstraße 42/2 soll nochmals eigens der nachgestellte Feldzug aus der Römerzeit, in welchem Rainau damals wie heute eine wichtige Rolle spielte, aufgegriffen werden. Hierzu lädt der noch junge Arbeitskreis Limes-Park Rainau ein. Unterlegt von eindrucksvollen Bildern wird der Lehrer und Limes-Cicerone Andreas Schaaf von den gemachten Erfahrungen und Ergebnissen dieses Projektes aus eigener Perspektive berichten. Der Eintritt ist frei und in der Pause werden Getränke angeboten.
Mehr unter www.caracallafeldzug.de.

Folgende Prospekte liegen im Infoständer des Rathauses (1. Stock) zur Mitnahme aus:

- Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg - Veranstaltungsprogramm 2019
- Veranstaltungen Kulturstiftung Abtsgmünd
- Flyer Fifty-fifty-Taxi
- Informationen Ihrer Polizei - Im Alter sicher leben

Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe Sitz Crailsheim

Jahresabschluss zum 31.12.2017
Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2018 den Jahresabschluss 2017 beschlossen.
Dieser wird in der Zeit vom 28.01.2019 bis 08.02.2019 beim Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe, Friedrich-Bergius-Straße 10-14, 74564 Crailsheim, Verwaltungsgebäude Zimmer 1.10, zur Einsichtnahme offengelegt.

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Jagstzell

Der nächste Übungsabend der aktiven Wehr findet am Mittwoch, 23.01.2019 um 19.30 Uhr im Gerätehaus statt. Thema: Stationsausbildung Atemschutz

Einsatz Technische Hilfeleistung: Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person
Die FFW Jagstzell und die FFW Ellwangen wurden am **Montag, 14. Januar 2019** um **13.09 Uhr** zur technischen Hilfeleistung bei einem schweren Verkehrsunfall auf der B290 zwischen Schweighausen und Dietrichsweiler alarmiert.
Ein Pkw war von der Straße abgekommen und gegen einen Baum geprallt. Der schwer verletzte Fahrer war in seinem Fahrzeug eingeklemmt und musste mit hydraulischem Rettungsgerät befreit werden.
Die Alarmierung erfolgte über Funkmeldeempfänger. Im Einsatz waren die FFW Jagstzell mit 8 Mann und einem Fahrzeug und die FFW Ellwangen mit 3 Fahrzeugen und 8 Mann,
Einsatzende für die FFW Jagstzell war gegen 14.15 Uhr.

Sperrmüll-, Müllentsorgung

Problemstoffmobil am Ellwanger Wertstoffhof

Am Ellwanger Wertstoffhof beim Schießwasen steht das Problemstoffmobil am **Mittwoch, 23. Januar 2019, von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr.** Die schadstoffhaltigen Abfälle müssen vom Fachpersonal des Mobils persönlich entgegengenommen und sortiert werden.

Deshalb bittet die GOA um Verständnis dafür, dass eine Anlieferung außerhalb der genannten Abgabezeit nicht möglich ist. Problemstoffe sind Produkte, die Schadstoffe oder Gefahrstoffe enthalten. Diese werden getrennt vom Hausmüll gesammelt und einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. Dazu gehören z. B. Altbatterien und Akkus, Altmedikamente, Farben und Lacke, Lösemittel, Chemikalien, Leuchtstoffröhren, etc. Oft sind Problemstoffe an der gesonderten Kennzeichnung (orangefarbenes Gefahrensymbol) zu erkennen. Die Abgabe von Problemstoffen ist für den privaten Haushalt kostenlos.

Volkshochschule Ostalb

Herbst-/Winterprogramm 2018/2019 der VHS Ostalb

Anmeldungen sind Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr telefonisch unter 07361/813243-0 oder im Internet möglich. Mehr Infos und Anmeldung zu den Kursen auch auf der Homepage der VHS Ostalb unter www.vhs-ostalb.de.

Folgende Veranstaltungen sind bei genügend Anmeldungen im Januar in Jagstzell vorgesehen:
V511001J – Rainer Abele
Digitales Fotobuch gestalten
mit Bildern vom Urlaub, von Familienfeiern oder als Geschenk
Gestalten Sie Ihre individuellen Fotobücher oder ein ganz persönliches Foto-Heft und dokumentieren Sie damit einen schönen Urlaub, ein wichtiges Ereignis, wie eine Hochzeit oder ein Jubiläum, oder das Aufwachsen Ihrer Kinder und Enkel. Ein Fotobuch drucken ist eine gute Alternative zum Fotoalbum. Wenn Sie ein Fotobuch selber gestalten, ist es auch immer ein besonderes Geschenk, denn es bewahrt schöne Erinnerungen und verleiht Ihrem Präsent eine ganz persönliche Note.
Der eigene Laptop mit der aktuellen CEWE Software muss mitgebracht werden.
Mittwochs 19.00 - 21.15 Uhr
Ab Mi., 23.1.2019, 2-mal
Jagstzell Schule, Schulstr. 6, Computerraum
€ 39,00

V510001J – Rainer Abele
Digitalfotografie – Grundlagen für Anfänger
In diesem Kurs erlernen Sie die Grundlagen der Digitalfotografie und es werden Ihnen die wichtigsten Einstellungen an Ihrer Digitalkamera erklärt. Die eigene Kamera bitte mitbringen.
Teilnehmer mit einer Spiegelreflexkamera werden mit der Grundeinstellung Ihrer Kamera vertraut gemacht. Gern bieten wir den Teilnehmern einen Zusatzkurs zur Erklärung der erweiterten Möglichkeiten Ihrer Kamera. Sprechen Sie uns oder den Dozenten darauf an.
Fr., 25.1.2019, 18.30 - 22.15 Uhr
Jagstzell Schule, Schulstr. 6, Computerraum
€ 29,00

Crailsheim + Dinkelsbühl + Ellwangen
Magisches Dreieck

Schlossmuseum Ellwangen

Sonderführung Licht-MOMENTE im Schloss
Das Schlossmuseum Ellwangen bietet am Sonntag, 27. Januar 2019 um 17.00 Uhr letztmalig in dieser Saison die Sonderführung „Licht-Mo-

mente" an. Ein besonderes Erlebnis ist es, die prunkvollen Räume des Ellwanger Schlosses im abendlichen Licht zu erkunden. Eine dezente Beleuchtung des großen Speisesaals, die geheimnisvoll ausgeleuchtete Hauskapelle des Fürstpropstes, eine diskrete Vitrinenbeleuchtung rücken ausgewählte Objekte in ein stimmungsvolles Lichterlebnis und möchten den Teilnehmern das Schloss von einer unbekannten Seite zeigen. Bei dem Rundgang erfahren die Besucher von besonderen Licht-Momenten aus der Geschichte der Fürstpropstei. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung per Email unter info@schlossmuseum-ellwangen.de erforderlich. Die Gebühr beträgt acht Euro.

Schlossführung
zur Ellwanger Hexenverfolgung
Das Schlossmuseum Ellwangen bietet am Sonntag, 3. Februar 2019 um 17.00 Uhr eine Sonderführung auf Schloss Ellwangen zum Thema „Hexenwahn in der Fürstpropstei Ellwangen" an. Die Teilnehmer erfahren Interessantes über den historischen Hintergrund der Hexenverfolgungen in Ellwangen und Umgebung. Im Mittelpunkt stehen dabei die bewegende Geschichte eines 16-jährigen Mädchens sowie die Rolle der fürstlichen Verwaltung. Der Rundgang mit Matthias Steuer führt neben der Besichtigung der Schlosskapelle zu zwei Räumlichkeiten im Schloss, die aus der Zeit des Hexenwahns stammen. In den Jahren 1588 sowie 1611 bis 1618 wurden im Ellwanger Gebiet rund 450 Personen als Hexen, Hexer und Zauberer verurteilt und hingerichtet – damals eine der schlimmsten Verfolgungen im südwestdeutschen Raum.
Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung per E-Mail: info@schlossmuseum-ellwangen.de erforderlich.
Die Gebühr beträgt sechs Euro.
Info: www.ihro-fuerstliche-gnaden.de.tl.

Notdienste

Rettungsdienst - Notfallrettung/Notarzt
Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle) **112**

Kinderärztlicher Notfalldienst 0180/6071711

HNO-ärztlicher Notfalldienst 0180/5003656
(Gemeinde Lorch)

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum
Öffnungszeiten:
Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr
Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen")
Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Schwäbisch Gmünd (Allgemeiner Notfalldienst)
Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:
Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Kinder-Notfalldienst)
Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:
Sonntag, Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Augenärztlicher Notdienst

über Tel. 01 80/50 11 20 98

Zahnärztlicher Notdienst

über Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierärztlicher Nacht- und Sonntagsdienst

Praxis Dr. Th. Hofmann
Eichenstr. 16, 74579 Fichtenau-Wildenstein,
Tel. 0 79 62/22 54

Rufnummern-Service

Wer-hilft-wem-Büro
Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell
Tel. 0 79 67/90 60 99
Donnerstag 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
(Außerhalb der Büro-Öffnungszeit ist der AB geschaltet.)

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)
Tel. 0 71 71/24 26

Frauennotruf-Telefon Ellwangen
Montag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr und
Freitag 20.00 Uhr – 22.00 Uhr
Tel. 0 79 61/96 94 49
(Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

Telefonseelsorge
Gesprächspartner rund um die Uhr
Tel. 08 00/1 11 01 11 oder Tel. 08 00/1 11 02 22

Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH
- Häuslicher Pflegedienst
- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12,
Tel. 0 79 61/9 33 99 50

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft – Hospizdienst Ellwangen
Mitfühlen – Mittragen – Begleiten
Einsatzleitung: Tel. 01 62/7 64 10 44

Störungsnummern für Strom und Gas
Servicenummern der EnBW ODR
in Ellwangen
Strom Tel. 0 79 61/93 36-14 01
Gas Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

St. Vitus, Jagstzell
Zur Schmerzhaften Mutter, Rosenberg
St. Jakobus, Hohenberg

Pfarrer Martin Danner, Jagstzell
Telefon 07967/280

Pfarramt Jagstzell, Hauptstr. 9, Jagstzell
Telefon 07967/280, Fax 700585

Pfarramt Rosenberg, Haller Str. 3, Rosenberg
Telefon 07967/418, Fax 710009

E-Mail: Martin.Danner@drs.de
StVitus.Jagstzell@drs.de
ZurSchmerzhaftenMutter.Rosenberg@drs.de
StJakobus.Hohenberg@drs.de
Homepage: http://se-virngrund.drs.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag	Jagstzell	16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	Rosenberg	14.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	Jagstzell	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
	Jagstzell	10.00 bis 11.00 Uhr

Freitag, 18. Januar 2019
18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
Samstag, 19. Januar 2019
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Hohenberg
18.30 Uhr Vorabendmesse in Jagstzell, mitgestaltet vom Musikverein
Ministranten: Alen A., Meike B., Aaron B., Daniel P.
- für verstorbene Mitglieder des Musikvereins
- Christa Müller u. verst. Angehörige
- Eugen Erhard u. verst. Angehörige

Sonntag, 20. Januar 2019
– 2. Sonntag im Jahreskreis
8.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg
Dienstag, 22. Januar 2019
– hl. Vinzenz Pallotti
14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg
Mittwoch, 23. Januar 2019
17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell

Ministranten: Alen A., Amelie I., Viktoria M., Noah W.
- Josef u. Anna Götz
- Bernhard u. Rita Rettenmeier u. Sohn Josef

Donnerstag, 24. Januar 2019
– hl. Franz von Sales
16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab
17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr
17.55 Uhr Rosenkranz in Rosenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Freitag, 25. Januar 2019
– Fest Bekehrung des hl. Apostels Paulus
13.30 Uhr Requiem für Wolfgang Bold in Rosenberg mit anschl. Urnenbeisetzung
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell, anschließend Mitarbeiterfest im Vitusheim
Ministranten: Björn B., Aileen H., Eliah H., Alexander M.

Samstag, 26. Januar 2019
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell
17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
18.30 Uhr Vorabendmesse in Jagstzell, mit der Schützengilde
Ministranten: Silja E., Daniel K., Selina K., Emma W.
- Elfriede Friedrich, Jahrtag
- für verstorbene Mitglieder der Schützengilde
- Adelbert u. Manuela Vetter
- Bernard u. Johanna Vetter u. verst. Angehörige
- Robert u. Agnes Hieber
- Anton u. Adelheid Hnuta

20.30 Uhr nightfire in Jagstzell (Empore)

Sonntag, 27. Januar 2019
– 3. Sonntag im Jahreskreis
8.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Kirchenchor
Neues Jahr – neuer Probentag
Der Kirchenchor startet mit einem veränderten Probentag ins Jahr 2019. Ab dem 23. Januar 2019 werden die Proben künftig immer **mittwochs** (statt bisher dienstags) **von 20.00 bis 21.30 Uhr** stattfinden.
Wir hoffen sehr, dass wir durch diese terminliche Neugestaltung dem ein oder anderen Interessierten nun die Möglichkeit geben können, bei uns mitzumachen. Aktuell stehen neue Gesangsstücke für Karfreitag und Ostern auf dem Programm. Herzliche Einladung dazu!

Herzliche Einladung zum Café 70 +
Am Donnerstag, 24. Januar 2019 um 14.30 Uhr möchten wir wieder alle Seniorinnen und Senioren zum Café 70 + einladen. Genießen Sie den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen, einem netten Programm und vielen schönen Begegnungen im Vitusheim. Auch „jüngere" Gäste sind uns herzlich willkommen.
Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag!
Ihr Team Café 70 +

Ökumenischer Besuchsdienst

(KB) Zur ersten Zusammenkunft des ökumenischen Besuchsdienstes im neuen Jahr fand sich das gesamte Mitarbeiterteam im von Heinz Scheufler wohlig vorgeheizten Gemeindesaal der Christuskirche ein. Gertrud Kretschmaier begrüßte alle Anwesenden. Ihr besonderer Gruß ging an Frau Beck von der Caritas, die die Arbeit des Besuchsdienstes von Beginn an begleitet hat, an Pfarrer Danner und Elisabeth May - Pfarrer Oberländer konnte aus beruflichen Gründen nicht kommen - an alle Mitarbeiterinnen und an die „Ehrenvorsitzende" Frau Ida Kaiser. Mit Freude wurden auch die vier neuen Mitarbeiterinnen vorgestellt, die sich im Besuchsdienst einbringen wollen. Nun konnte man sich an den appetitlich vorbereiteten Wurst- und Käsehäppchen und Getränken aller Art gütlich tun, und in lebhaftem Gespräch wurde über die durchweg positiven Erfahrungen berichtet. Dabei wurde von allen „Besuchsdienstlern" betont, wie sinnerfüllend und beglückend - und, ja, wie humorvoll - die Begegnungen mit den Senioren sein können, ja sind. Beim ersten Besuch wird dem Ü-80-Jubilar eine Glückwunschkarte der Kirchengemeinde überbracht. Und das war der letzte und wichtigste Punkt der Tagesordnung: die Verteilung der Überbringungsaufträge. Das waren für das erste Halbjahr 2019 allein in Jagstzell 51, nicht bekannt bis dato die evangelischen Bürger, von denen noch keine Daten vorlagen. Zufrieden konnte Gertrud Kretschmaier am Ende feststellen, dass die Auftragsverteilung problemlos abgeschlossen werden konnte. Die Aufträge gingen weg „wie warme Semmeln" - sozusagen ...
Noch ein Hinweis: In der katholischen Kirche, in der evangelischen Christuskirche und im Rathaus liegen kurz gefasste, informative Flyer des ökumenischen Dienstes aus!

Fotos: K. Bannasch

Aus der Seelsorgeeinheit:

nightfire
– Einladung zum Lobpreis
Am Samstag, 26. Januar 2019, um 20.30 Uhr in Jagstzell, St. Vitus-Kirche, Empore.
Beim nightfire herrscht in der Kirche eine besondere Atmosphäre aus Musik, Gebet und Kerzenlicht, die anregt zum Nachdenken, Beten und zur Begegnung mit Gott und mit anderen Christen. Pfr. Martin Danner

Du bist mein geliebtes Kind

(hy) Bereits zum zweiten Mal waren die Eltern der Täuflinge des vergangenen Jahres aus der Seelsorgeeinheit Virngrund mit einem persönlichen Anschreiben zum Fest „Taufe des Herrn" eingeladen worden. Doch während im letzten Jahr noch zum Sonntagsgottesdienst in die Rosenberger Kirche „Zur schmerzhaften Mutter" eingeladen worden war, hatten sich Pfr. Martin Danner und die Mitglieder des Pastoralausschusses dieses Mal für den warmen Saal des Vitusheimes entschieden, der mit einem Spielebereich auch für kleine Geschwisterkinder bestens vorbereitet worden war. Täuflinge, Eltern, Geschwister, Paten und Großeltern konnten im großen Sitzkreis rund um die schön gestaltete Mitte mit der Osterkerze und dem Sieger-Köder-Bild „In Gottes Händen" Platz nehmen. Die Namen der Täuflinge, Kerzen und eine Schale mit Weihwasser machten das Gesamtbild perfekt.

Pfr. Danner begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste zur Tauferinnerungsfeier. Im Evangelium ging er auf die Taufe Jesus im Jordan durch Johannes ein und spannte den Bogen zur Taufe der kleinen Erdenbürger, die durch die Taufe zu Kindern Gottes und in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen wurden. Die Eltern zündeten für jedes Kind eine Kerze an, segneten sich gegenseitig und bekamen zum Schluss für jedes Kind ein kleines Weihwasserfläschchen mit einem Segensspruch mit nach Hause. So kann der gute Brauch des Segnens der Kinder auch in der heutigen Zeit weitergegeben werden kann. Beeindruckend war, wie ruhig und friedlich alle kleinen Gäste bei dieser Wortgottesfeier waren. Nur ein kleiner „Bär" brummte gemeinsam mit Pfr. Danner und machte sich so kurz, zur Freude aller, bemerkbar. Stimmungsvoll begleitet wurde die Wortgottesfeier von Kathrin Prochaska am Klavier.

Im Anschluss gab es in entspannter Atmosphäre noch die Gelegenheit, sich mit kleinen Snacks zu stärken, sich kennenzulernen und auszutauschen. Fazit: Eine gelungene Feier, die nächstes Jahr in Hohenberg ihre Fortsetzung finden wird.

Fotos: E. May

Vitusfreunde
Herzliche Einladung
zum Montagstreff!
Es sind noch Plätze frei!
Was bietet
der Montagstreff?

Betreuung und Programm durch eine Pflegefachkraft und durch ehrenamtliche Helferinnen, Frühstück und Mittagessen

Wer ist die Zielgruppe?

Seniorinnen und Senioren aller Konfessionen, mit oder ohne Einstufung in einen Pflegegrad

Wann trifft sich die Gruppe?

Jeden Montag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wo findet das Angebot statt?

Im großen Saal des katholischen Gemeindehauses „Vitusheim", Stöckle 6, Jagstzell

Ich habe keine Möglichkeit,
ins Vitusheim zu kommen!

Melden Sie sich bei uns, ein Fahrdienst wird angeboten.

Was kostet dieses Angebot?

32 € pro Tag. Bei Einstufung in einen Pflegegrad werden die Kosten von der Pflegekasse übernommen. Näheres erfahren Sie bei der Katholischen Sozialstation St. Martin oder Ihrer Krankenkasse.

Sie möchten uns
ganz unverbindlich kennenlernen?

Schnuppern Sie jederzeit rein! Der erste Besuch ist kostenlos.

Sie sind Mitglied in der „Krankenpflegefördergemeinschaft (FG) St. Vitus" Jagstzell?

Dann übernimmt die FG auch ohne Einstufung in einen Pflegegrad 25 % der Kosten.

Was sind die Ziele?

Verhinderung von Isolation und Vereinsamung im Alter, körperliche und geistige Förderung, Entlastung der Angehörigen

Sie haben noch Fragen?

Elisabeth May, 07967/700844

Sie möchten sich oder Ihren Angehörigen anmelden?

Sozialstation St. Martin, Tel. 07961/93399-50

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Vorankündigung Ewige Anbetung:
In Jagstzell am Mittwoch, 06. Februar 2019

9.00 Uhr Eucharistiefeier und Aussetzung des Allerheiligsten, anschließend Betstunden
17.00 Uhr Abschluss der Ewigen Anbetung und eucharistischer Segen

und am Donnerstag, 07. Februar 2019

9.00 Uhr Eucharistiefeier und Aussetzung des Allerheiligsten, anschließend Betstunden
17.00 Uhr Abschluss der Ewigen Anbetung und feierliche Prozession

In Hohenberg am Montag, 04. Februar 2019

14.00 Uhr Eucharistiefeier und Aussetzung des Allerheiligsten, anschließend Betstunden
18.00 Uhr Abschluss der Ewigen Anbetung und eucharistischer Segen

In Rosenberg am Dienstag, 05. Februar 2019

14.00 Uhr Eucharistiefeier und Aussetzung des Allerheiligsten, anschließend Betstunden
18.00 Uhr Abschluss der Ewigen Anbetung und eucharistischer Segen

Pilgerreisen 2019 – Vorankündigung

Im nächsten Jahr werden von unserer Seelsorgeeinheit Virngrund zwei Pilgerreisen angeboten. Pilgerreisen fügen sich sehr gut in den Prozess „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten" ein. Die Diözese benennt für diesen Prozess 4 Haltungen. Diese Haltungen sind „vertrauen" – „loslassen" – „erwarten" und „wertschätzen".

Bei einer Wallfahrt werden diese vier Haltungen praktiziert und tragen dadurch dazu bei, unser Leben zu prägen und zu bereichern.

Erste Pilgerreise:
3 Tage auf den Spuren der hl. Elisabeth

Zeitraum: **Di., 11. – Do., 13. Juni 2019** (Pfingstferien).
Stationen der Reise:
Erfurt – Creuzberg – Eisenach (2 Nächte) - die Wartburg – Marburg

Zweite Pilgerreise:
8 Tage auf den Spuren des hl. Johannes Paul II.

Zeitraum: **Sa., 31. Aug. – Sa., 7. Sept. 2019** (Sommerferien).

Stationen der Reise:
Krakau (7 Nächte) – Wadowice – Kalwaria Zebrzydowska – Niegowic – Zakopane – Tschenstochau – Auschwitz und Birkenau – Salzbergwerk in Wieliczka

Flyer von den Reisen liegen in den Kirchen und in den Pfarrbüros aus.

Ökumene:
Gottesdienst im Pflegestift in Rosenberg
Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Freitag, 18. Januar 2019 um 15.30 Uhr im Pflegestift in Rosenberg mit Pfarrer Konrad von Streit.

Aus dem Dekanat:
Die Jugendkirche startet ins neue Jahr
Am **Sonntag, 20. Januar 2019 um 18.00 Uhr** findet unser nächster **Jugendkirchegottesdienst in der Marienkirche in Ellwangen** statt. Vielleicht habt ihr Vorsätze fürs neue Jahr oder seid gespannt, was das Jahr für euch bringen wird. Wir freuen uns darauf, euch wieder bei uns begrüßen zu dürfen.
Sven Köder
Leiter jugendspirituelles Zentrum Ellwangen

„Heilsame Trauer" –
Seminartag für Trauernde,
Sa., 9. Februar 2019 , 9.30 Uhr – 17.00 Uhr,
Tagungshaus Schönenberg
Leitung und Info: Michaela Bremer, 07961 9249170-12, michaela.bremer@drs.de
Kosten: VP 38 € + 10 € Kursgebühr
Anmeldung bis 24. Januar 2019
unter Tel. 07961 9249170-14 oder
landpastoral.schoenenberg@drs.de

Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

Zum Schloss 3, 74597 Rechenberg

Das Pfarramt ist besetzt: dienstags von 11.00 Uhr - 12.00 Uhr, Telefon 07967/306, E-Mail: ev.pfarramt.rechenberg@t-online.de

Samstag, 19. Januar 2019
18.00 Uhr Gottesdienst in **Jagstzell** (Pfrin. Glock)

Sonntag, 20. Januar 2019
Wochenspruch: Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden. (Joh. 1, 17)
9.00 Uhr Gottesdienst in Rechenberg (Pfrin. Glock)

Montag, 21. Januar 2019
20.00 Uhr Frauenkreis im Gemeindesaal

Dienstag, 22. Januar 2019
20.00 Uhr Probe des Posaunenchors im Gemeindesaal in Rechenberg

Mittwoch, 23. Januar 2019
14.30 Uhr bis 15.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Dorfgemeinschaftshaus Weipertshofen

Sonntag, 27. Januar 2019
Wochenspruch:
Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tische sitzen werden im Reich Gottes. (Lk. 13, 29)
9.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in **Weipertshofen** (Prädikantin Müller)
10.00 Uhr Gottesdienst in Wildenstein (Prädikantin Müller)

Vereinsmitteilungen

Wer-hilft-wem-Verein

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Wer-hilft-wem-Vereins

Zu unserer am **Mittwoch, den 23.01.2019** stattfindenden Jahreshauptversammlung möchten wir alle Vereinsmitglieder, Helfer und Gönner des Wer-hilft-wem-Vereins herzlich einladen. Die Versammlung beginnt um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters
4. Wahlen (Vorsitzender, Beisitzer, Kassenwart, Kassenprüfer)
5. Bericht aus dem Büro
6. Diskussion und Planung für anstehende Aufgaben
7. Sonstiges

Vor allem TOP 6 und 7 eignen sich zur Information über die Arbeit des Vereins und zum Einbringen von Anregungen. Wir würden uns über einen zahlreichen Besuch freuen! Die Vorstandschaft

Ordnung im Bücherhäusle
Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass keine Kartons mit Büchern in das Häusle gestellt werden sollten. Bitte geben Sie die Bücher zu unseren Büroöffnungszeiten im Rathaus ab. Die Bücher werden von uns vorsortiert und dann ins Häusle gestellt. Auch möchten wir darum bitten, keine alten und nicht mehr aktuelle Bücher zu bringen, die gehören in die blaue Tonne. Es ist für uns schwierig, diese Bücher zu entsorgen, wir müssen das privat über unsere Tonnen machen. Gerne dürfen alte Bücher auch zur Altpapiersammlung des Musikvereins gegeben werden.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Ihr Wer-hilft-wem-Verein

SV Jagstzell

Vereinsgaststätte Jagstaue wieder geöffnet
Rechtzeitig zum Start der Bundesliga-Rückrunde am Freitag, 18. Januar 2019, gibt es ab 18.00 Uhr wieder wie gewohnt Pizza, Schafskäse und Gyros.
Auf Ihren Besuch freut sich
das „Team der Jagstaue".

Musikverein Jagstzell

Einladung zur Mitgliederversammlung
Am **Samstag, 19. Januar 2019** findet im Landhaus Rettenmeier unsere ordentliche Mitgliederversammlung statt. Hierzu laden wir alle Musiker, Freunde und Gönner des Vereins sowie die Eltern unserer Jungmusiker recht herzlich ein.
Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des Dirigenten
7. Bericht der Jugendleiterin
8. Satzungsänderung
9. Wahlen
10. Ehrungen
11. Anträge und Verschiedenes
12. Jahresrückblick in Bildern

In der Vorabendmesse am 19. Januar 2019 um 18.30 Uhr spielt die Kapelle des Musikvereins zum Gedenken der verstorbenen Mitglieder des Vereins.

Die Vorstandschaft

Deutsches Rotes Kreuz Jagstzell

Übungsabend
Am nächsten Freitag, **25. Januar 2019** um **19:30** Uhr findet der nächste Übungsabend statt.

Haben Sie Interesse an der Mitarbeit bei uns, dann schauen Sie doch einfach bei diesem Termin vorbei.

Was sonst noch interessiert

Ellwanger Landfrauen

Am **Mittwoch, den 23.01.2019,** findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Lamm in Schrezheim ein Vortrag von Frau Dr. Iris Hesselbach, Chefärztin der Geriatrie Aalen, mit dem Thema „Demenz - erkennen, behandeln, vorbeugen" statt.
Dazu ergeht an alle Interessierten herzliche Einladung.

Am **Samstag, den 09.02.2019** findet von 8.30 - 11.00 Uhr im Jeningenheim in Ellwangen ein Frauenfrühstück statt.

Herr Bitterwolf aus Bad Waldsee wird zum Thema „Zehn schwäbische Gebote zur Xondheit" sprechen. Zu dem sicherlich interessanten Vortrag und einem reichhaltigen Frühstück laden die Ellwanger Landfrauen herzlich ein.
Kostenbeitrag 15 Euro.
Anmeldung bis 03.02.2019 bei Beate Bux,
Tel. 07961-562474

Landfrauenverein Stimpfach

Einladung zur **Jahreshauptversammlung am Dienstag, 22.01.2019** um 19.30 Uhr im Gasthaus Rüdenauer mit folgender Tagesordnung:
1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht der Übungsleiterinnen
6. Verschiedenes und Schlussworte

Anträge an die Jahreshauptversammlung sind bei Margit Kast, In der Talklinge 17, Stimpfach, einzureichen.

Nähen für jedermann am Montag, 28.01.2019 und Dienstag, 29.01.2019
Wir treffen uns unter Anleitung von Jutta Schmidt jeweils um 19.00 Uhr in der Schule, um diverse Nähstücke anzufertigen. Anmeldungen sind noch möglich bei H. Lauer, Tel. 07967/8489.

Pralinenherstellung mit Susanne Ballweg am Mittwoch, dem 20.02.2019 und Donnerstag, 21.02.2019 jeweils um 19.00 Uhr.
Sie hilft uns bei der Herstellung von Pralinen in ihrer eigenen Küche (Bachäcker 12, Stimpfach). Neuer Unkostenbeitrag ca. 15,00 €. Anmeldungen bitte bis 10.02.2019 bei Susanne Ballweg, Tel. 07967/8088.

Kreisberufsschulzentrum Ellwangen

Informationen über alle Vollzeitschulen, schulischen Berufsausbildungen und Weiterbildungsangebote am Samstag, 26. Januar 2019 um 9.30 und 10.45 Uhr
Das Kreisberufsschulzentrum Ellwangen, Berliner Str. 19, informiert am Samstag, 26.01.2019 um 9:30 und 10.45 Uhr über verschiedene schulische Ausbildungen. Vorgestellt werden das 3-jährige Sozial- und Gesundheitswissenschaftliche Gymnasium mit dem Profil „Gesundheit", das 3-jährige Technische Gymnasium mit den Profilen „Gestaltungs- und Medientechnik", „Mechatronik", „Umwelttechnik" und der mittlere Bildungsabschluss an 2-jährigen Berufsfachschulen (Metalltechnik, Wirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung, Gesundheit und Pflege), die 1-jährigen Berufsfachschulen (Metalltechnik/Kfz/SHK/Metallbau), die 2-jährigen Berufskollegs für Chemisch-technische Assistenten, Umweltschutztechnische Assistenten und Pharmazeutisch-technische Assistenten, die 1-jährigen Berufskollegs (Technik, Gesundheit und Pflege, Kaufmännisch), das 1-jährige Berufskolleg II (Kaufmännisch/FH-Reife) und das 1-jährige Berufskolleg nach kaufmännischer Ausbildung zum Erwerb der Fachhochschulreife. Zudem informieren wir über die Altenpflegeberufe.
Eltern, Schüler und Interessierte sind herzlich eingeladen.
Infos auch über das Sekretariat des Kreisberufsschulzentrums Ellwangen, Berliner Straße 19, 73479 Ellwangen, Tel. 07961/872-300, 07961/872-200 oder 07961/872-100, E-Mail: info@kbsz-ellwangen.de, Internet:
www.kbsz-ellwangen.de

Gesangverein Rechenberg

Liebe Sängerinnen und Sänger, wir beginnen mit unseren Singstunden **nicht** wie vorgesehen am Mittwoch, 23.01.2019 sondern am **Freitag, 25. Januar 2019**
Beginn: 19.30 Uhr.
An diesem Freitag treffen wir uns zu einem gemütlichen Beisammensein, zu dem wir euch und euere Partner recht herzlich einladen möchten.
Vorstandschaft
Gesangverein Rechenberg 1906

„action spurensuche"

Mit Pater Philipp in Bühlerzell:
Pfr. Staudacher spricht bei der Spurensuche
Zum Todestag Philipp Jeningens SJ (+ 8.2.1704) lädt die „action spurensuche" am Sonntag, 3. Februar 2019 zu einer historisch-spirituellen Spurensuche nach Bühlerzell ein. Start ist um 17.00 Uhr mit einem Gebet in der Pfarrkirche St. Maria. Das Leitwort „Umarmt von Josef und Ignatius" nimmt Bezug auf eine Vision des Jesuitenpaters. Dr. Wolfgang Steffel stellt diesen als Verehrer des heiligen Josef und seines Ordensgründers Ignatius vor und gibt Impulse für einen Glauben, der sich mehr in Taten als in Worten zeigt. Um 18.00 Uhr folgt ein Abendessen im „Goldenen Hirsch". Dort spricht Pfr. Bernhard Staudacher um 19.00 Uhr über. „Die Jesuitenmission und das Wirken Jeningens in Bühlertann und Bühlerzell". Staudacher, aktuell Pfarrer bei Ravensburg, war von 2004 bis 2014 Seelsorger im Oberen Bühlertal und hat zur Kirchengeschichte der Gegend viele Artikel veröffentlicht. Zum Abendessen und zum Vortrag ist eine Anmeldung beim Pfarramt St. Vitus, Priestergasse 11, 73479 Ellwangen, Tel. 07961/3535, E-Mail: StVitus.Ellwangen@drs.de erforderlich. Nähere Informationen unter
www.action-spurensuche.de.

Modelleisenbahnbörse in Schrezheim

Am Samstag, **19. Januar 2019** findet in der St.-Georg-Halle in Schrezheim von 10.00 bis 16.00 Uhr die seit Jahren bekannte Modellbahnbörse statt.
Die Anfahrt ist ausgeschildert.
Auf Ihren Besuch freuen sich
die Modelleisenbahnfreunde Ellwangen.

Evang. Bauernwerk in Württemberg

Hohebucher Hofübergabeseminar

Am Wochenende 26./27. Januar 2019 findet in der Ländlichen Heimvolkshochschule Hohebuch des Evang. Bauernwerks das jährlich stattfindende Hofübergabeseminar statt. Die Tagung richtet sich an Hofübergeber, Hofübernehmer und weichende Erben, Männer und Frauen. Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen umfassende Informationen und der Austausch mit Berufskollegen, die vor denselben Entscheidungen stehen. Zusammen mit Fachreferenten werden an diesem Wochenende Antworten auf alle Fragen der Hofübergabe und der Hofübernahme gegeben, die die Teilnehmer mitbringen. Die Leitung haben Veronika Grossenbacher und Angelika Sigel. Als Referenten sind eingeladen: Steuerberater Berndt Eckert und Helmut Bleher vom Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems.
Information und Anmeldung: Veronika Grossenbacher, Evang. Bauernwerk, 74638 Waldenburg, Tel. 07942 /107-12, Fax -77, V.Grossenbacher@hohebuch.de. www.hohebuch.de

Bezirksverein für Bienenzucht Ellwangen (Jagst) 1885

Der BV für Bienenzucht Ellwangen e. V. lädt zu seiner **Frühjahrsversammlung am Freitag, 22. Februar 2019** alle Mitglieder und Imkerfreunde recht herzlich ein. Beginn ist um 19.00 Uhr im Kindergarten Eigenzell, Gymnastikhalle. Als Gastredner werden Vertreter des Veterinäramtes vom Landratsamt Aalen anwesend sein. Der BV Ellwangen freut sich über eine rege Teilnahme.

Anmeldung zum Anfängerkurs:
Grundlagen der Bienenhaltung
Der Kurs beschäftigt sich mit den Grundlagen der Bienenhaltung. Neben der Biologie werden Fragen der Standortwahl, Bienenrassen, die Unterbringung, imkerliche Geräte sowie Ausrüstungsgegenstände besprochen. Weiterhin werden Informationsquellen, Rechtsgrundlagen, wirtschaftliche Aspekte und die Organisation der Imkerei vermittelt. Der Lehrgang ist Voraussetzung für den Einstieg in die imkerliche Praxis. Bei genügender Teilnehmerzahl findet die Anfänger-Infoveranstaltung am **Samstag, 16.02.2019** von 9.00 – 14.00 Uhr am Lehrbienenstand beim Schloss in Ellwangen statt. Bitte melden Sie sich bis spätestens 10.02.2019 bei Harald Werner (Tel.-Nr. 07964/1535) an.
Weitere Infos folgen an den jeweiligen Veranstaltungen.

Mit der mittleren Reife zum Abitur

Infoabend über den Realschulaufsetzer an St. Gertrudis

Das Gymnasium St. Gertrudis Ellwangen lädt am Donnerstag, 24. Januar 2019 zu einem Informationsabend über seinen Realschulaufsetzer ein. Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr im Forum, Haus Klara. Interessentinnen und Interessenten erhalten dabei umfangreich Auskunft über die Möglichkeit, nach der mittleren Reife die allgemeine Hochschulreife abzulegen. Thematisiert werden dabei Chancen, organisatorischer Rahmen und Aufnahmebedingungen. Das seit mehreren Jahren erfolgreiche Modell bietet die Möglichkeit eines gymnasialen Abschlusses auch für Realschülerinnen und Realschüler ohne zweite Fremdsprache.
Im Realschulaufsetzer werden die Schülerinnen und Schüler dann in einer eigenen Eingangsklasse 10 bestens auf die Anforderungen der sich danach anschließenden Kursstufe vorbereitet. Informationen zum Realschulaufsetzer gibt es auch auf der Homepage www.st.gertrudis-ell.de.

Evangelische Heimstiftung
Gute Pflege.

Stell dir vor, unsere Wertschätzung spiegelt sich auch in deinem Gehalt wider.

Wir suchen eine

Pflegefachkraft (m/w)

für das **Seniorenstift Auf den Wäldern** in **Fichtenau**

Was wir uns vorstellen

- Abgeschlossene Ausbildung in der Alten- oder Gesundheits- und Krankenpflege
- Teamspirit und menschliche Werte als Motivation
- Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein

Was du dir vorstellst

- Sicherheit und Stabilität
- 8.000 Kollegen für starke Zusammenarbeit
- Unbefristeter Vertrag und faire Vergütung nach AVR-Württemberg 4. Buch
- Innovative Pflegekonzepte und die besten Personalschlüssel

Wo stellst du dich vor

Seniorenstift Auf den Wäldern
Hausdirektorin Yvonne Fuchs
Tel. 07962 7119-0 | y.fuchs@ev-heimstiftung.de
Farbholz 7 | 74579 Fichtenau

Weitere Informationen **www.ev-heimstiftung.de/karriere**
Ein Arbeitgeber nach deinen Vorstellungen – Evangelische Heimstiftung.

Stell dir vor, du arbeitest für den größten Anbieter von Altenpflege und -betreuung in Baden-Württemberg. Mit 100 Einrichtungen und 11.400 Kunden. Stell dir vor, du und 8.100 andere Mitarbeiter profitieren von einem angenehmen Arbeitsklima, einer guten Bezahlung sowie beruflicher Sicherheit und Perspektiven.

Sozialverband VdK – Ortsverband Ellwangen

Donnerstag, 24. Januar 2019, 15.00 Uhr: Herzliche Einladung an alle Mitglieder und interessierten Bürger zum Kartenspielnachmittag im Gasthaus „Grüner Baum" in Stocken.

Weniger ist leer.

Mitglied der actalliance
Brot für die Welt

Ambulanter ökumenischer Hospizdienst Ellwangen gedenkt der Verstorbenen des Jahres 2018

Einen geliebten Menschen zu verlieren ist eine schmerzliche Erfahrung. Sich an den verstorbenen Menschen zu erinnern, kann ein hilfreicher Trost sein. Der Ambulante ökumenische Hospizdienst lädt deshalb ein zum ökumenischen Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen, die im vergangenen Jahr vom Hospizdienst begleitet wurden. Auch Trauernde, die sich in diesem Rahmen an einen geliebten Menschen erinnern wollen, sind herzlich eingeladen.

Der Gottesdienst findet am **Freitag, 01.02.2019 um 19.00 in der Evangelischen Stadtkirche** statt und wird vom Chor bel canto mitgestaltet.

Von A bis Z regional! Wir beziehen unseren Dinkel vom Kartoffel-Wagner aus Neunheim

VB VIRNGRUND BÄCKER

Tel. 0 79 67/ 7 10 34 81

www.virngrundbaecker.de

Angebot ab Montag, 21.1. – 26.1.2019:

Beim Kauf eines Kürbiskernbrotes erhalten Sie 1 Kürbiswecken gratis!

Fastnachtsküchle/Berliner zahle 5, bekomme 6

1 Tasse Hagen Kaffee + 1 Plundergebäck 2,95 €

Brot des Monats: Virngrundbauernbrot

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 06.00 – 18.00 Uhr
Sa. 06.00 – 13.00 Uhr
So. 07.30 – 10.30 Uhr

Köstlichkeiten aus Neptuns Reich

am 27. Januar 2019, 11:30 - 14:00 Uhr
im Tagungshaus Schönenberg

Edles aus Fluss und Meer
– vom Netz auf den Tisch:
Krebsschwanzsuppe, Hechtklößchen, Dorschfilet, überbackene Muscheln, Saiblingsfilet und noch viel „meer".

Wir freuen uns auf Ihre Reservierung

€ 27,50 / Person
Kinder bis 5 Jahre genießen kostenfrei.
Kinder von 6-12 Jahre bezahlen die Hälfte.

Tagungshaus Schönenberg Tagen - Feiern - Übernachten

Schönenberg 40 | 73479 Ellwangen | Telefon: +49 (0) 7961 933 55-0
E-Mail: schoenenberg@tagungshaus.net | www.haus-schoenenberg.de

ANZEIGENTEXTE BITTE DEUTLICH SCHREIBEN UND RECHTZEITIG AUFGEBEN!

Wieland Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 17.1. bis 23.1.2019
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung — *HEISSE THEKE*

Zarter **Rinderbraten** aus der Keule	100 g	1,39 €
Saftige **Rinderbeinscheiben**	100 g	–,59 €
Zarte **Schweinefilets**	100 g	1,39 €
Saftiger **Schweinehals**	100 g	–,89 €
Fleischkäse auch zum Backen	100 g	–,85 €
Delikatess **Bierwurst**	100 g	1,19 €
Debreczinер und **Westfälische Mettwurst**	100 g	1,25 €
Schwarze im Ring und Hausmacher **Blutwürste**	100 g	–,83 €

© www.contrast-ideen.de

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG

Jagstzell • Crailsheimer Str. 6/1, Telefon 0 79 67/7 10 82 74
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

Gut umsorgt zuhause.

Werden Sie Teil eines starken Teams und kommen zu uns!

Wir beraten, helfen und pflegen.

ST.MARTIN

Katholische Sozialstation
ST.MARTIN *gGmbH*

Pflegebereich Ellwangen
Nikolaistraße 12
73479 Ellwangen
Telefon 07961 933995-0
www.sozialstation-martin.de

stempfle FENSTER + HAUSTÜREN GLASANBAUTEN

Ihr Partner für Terrassenüberdachungen und Wintergärten

Karl-Stirner-Str. 66 • 73494 Rosenberg • **Tel.** 07967 8833
Fax 07967 8276 • info@fenster-stempfle.de • **www.fenster-stempfle.de**

25 JAHRE ÖKOLOGISCHER HOLZBAU SEIT 1990

DIE WERKSTATT KIESEL

ÖKOLOGISCH BAUEN MIT HOLZ

HOLZHAUS-BESICHTIGUNG
Sonntag, 20. Januar 2019, 13 bis 16 Uhr
Kappelberg 8, 73486 Adelmannsfelden

Informieren Sie sich vor Ort über die Holzständerbauweise, unsere ökologischen Dämmstoffe, den Bauablauf sowie das Prinzip einer Deckenheizung.

73486 Adelmannsfelden Tel. 07963 64690-0
info@die-werkstatt-kiesel.de **www.die-werkstatt-kiesel.de**

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Kur/Urlaub im schönen Bad Füssing

Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **Familie Pfafflinger** (Büro in der Ladenzeile) möglich.

Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96